

**Veterinäramt**

## **Fragen und Antworten zur Kennzeichnung von Hunden**

(Quelle: BVET; adaptiert auf Kt. LU, Stand: 10. Januar 2006)

### **Bis wann braucht mein Hund einen Mikrochip oder eine Tätowierung?**

Welpen, die nach dem 1. Januar 2006 zur Welt kommen, muss innerhalb von drei Monaten ein Mikrochip eingepflanzt werden. Spätestens bis Ende 2006 aber müssen alle Hunde in der Schweiz gekennzeichnet und in der Datenbank ANIS ([www.anis.ch](http://www.anis.ch)) eingetragen sein.

Achtung: Wer in die Europäische Union oder in ein Land mit urbaner Tollwut reist, muss sein Tier schon jetzt gekennzeichnet haben.

### **Wie sieht der Hunderausweis aus?**

Sie erhalten nach der Registrierung von ANIS einen Hunderausweis (im Kreditkartenformat):

Zusätzlich erhalten Sie einen gelben ANIS-Kleber, der im Heimtierausweis (rotes Büchlein) eingeklebt werden kann. Der Heimtierausweis (rotes Büchlein) gilt dann auch als Hunderausweis.



### **Was erfährt man über mich und meinen Hund anhand des Mikrochips?**

Die wichtigste Information auf dem Mikrochip ist eine weltweit einzigartige Nummer, über die ihr Hund eindeutig identifizierbar ist. Zudem ist auf dem Chip ein Code für die Schweiz und einen für den Hersteller gespeichert. Bei der Kennzeichnung werden jedoch weitere Daten über Sie und Ihr Tier erhoben. Dies sind: Name, Geschlecht, Fellfarbe und Rasse des Hundes, sein Geburtsdatum, Ihre Adresse und die des Tierhalters, bei dem der Hund geboren wurde, der Name des Tierarztes und das Datum der Kennzeichnung. All diese Daten werden in der Datenbank ANIS gespeichert.

### **Mein Hund ist schon tätowiert bzw. trägt schon einen Mikrochip. Muss ich das Tier nun erneut kennzeichnen?**

Ist eine gut lesbare Tätowierung bzw. ein Mikrochip vorhanden, brauchen Sie Ihr Tier nicht erneut kennzeichnen zu lassen. Sie müssen den Hund bis spätestens Ende 2006 von Ihrem Tierarzt bei ANIS eintragen lassen. Mit älteren Mikrochips, die vor 1996 eingepflanzt wurden, können sich auf Reisen Probleme ergeben, da diese mit einigen neuen Geräten nicht gelesen werden können. Wer einen Hund mit einem vor 1996 eingepflanzten Mikrochip hat, muss bei Reisen ins Ausland ein entsprechendes Lesegerät mitführen – oder das Tier neu kennzeichnen lassen.

### **Wer darf meinem Hund einen Mikrochip einpflanzen?**

Nur Tierärzte und Tierärztinnen dürfen Hunden einen Mikrochip einpflanzen. Sie melden auch die Chipnummer und die übrigen Daten an ANIS.

### **Was ist zu tun, wenn ich einen Hund im Ausland kaufe und in die Schweiz bringe?**

Welpen, die in die Schweiz gebracht werden, müssen mit einem Mikrochip oder einer Tätowierung gekennzeichnet und bei ANIS eingetragen werden. Ausgewachsene Hunde brauchen ab 2007 beim Grenzübertritt eine Kennzeichnung. Zudem muss, wer einen Hund dauerhaft einführt, innert 10 Tagen zu einem Tierarzt gehen, um den Hund bei ANIS eintragen zu lassen. Das gilt genauso für Personen, die mit Ihrem Hund in die Schweiz umziehen.

### **Was ist bei einem Umzug bzw. bei einem Halterwechsel zu tun?**

Melden Sie einen Adress- oder Halterwechsel der Datenbank ANIS innert zehn Tagen.

**Veterinäramt**

**Braucht mein Hund die Hundemarke noch?**

Der Mikrochip ersetzt die bisherige Hundemarke. Sobald der Hund mit einem Mikrochip (oder in bestimmten Fällen mit einer Tätowierung, siehe oben) gekennzeichnet und bei der ANIS registriert ist, wird die Hundemarke nicht mehr benötigt.

**Was ist zu tun, wenn ein Chip oder eine Tätowierung nicht mehr lesbar ist?**

In solchen Fällen muss ein Tierarzt einen (neuen) Mikrochip einpflanzen und dies ANIS melden.

**Ist das Tätowieren zum Zwecke der offiziellen Kennzeichnung nach Jan 06 noch zulässig?**

Nein. Für Hunde, die bis Ende 2005 noch nicht gekennzeichnet worden sind, ist ein Mikrochip vorgeschrieben.

**Müssen auch alte Hunde gekennzeichnet werden?**

Ja. Bis Ende 2006 müssen alle Schweizer Hunde, auch alte, mit einem Mikrochip oder einer Tätowierung gekennzeichnet und bei ANIS eingetragen sein.

**Müssen neben Hunden auch andere Heimtiere gekennzeichnet werden?**

In der Schweiz nicht. Für Reisen in die Europäische Union müssen neben Hunden auch Katzen und Frettchen einen Mikrochip (bis 2011 lässt die EU auch noch Tätowierungen zu) tragen. Wer zudem in Länder mit urbaner Tollwut reist, muss sowohl Hunden wie Katzen einen Mikrochip einpflanzen.

**Die USA verwenden Mikrochips mit einem anderen Format. Kann das zu Problemen führen?**

Ja. Erkundigen Sie sich bei der US-Botschaft oder im Internet ([www.aphis.usda.gov/travel/pets.html](http://www.aphis.usda.gov/travel/pets.html)) über die Einreisebestimmungen der USA.

**Was ist ein Mikrochip?**

Dem Hund eingepflanzt wird ein so genannter Transponder. Dieser ist reiskorngrös und besteht aus dem Mikrochip und einer Antenne – alles umhüllt von einem gewebeverträglichen Glaskörper. Die Identifikationsnummer ist auf dem Mikrochip gespeichert. Die Daten werden nur dann ausgestrahlt, wenn der Transponder von einem Lesegerät aktiviert wird. Ansonsten sendet der Transponder keine Strahlung aus. Das Lesegerät muss bis auf wenige Zentimeter an den Mikrochip herangeführt werden – über weitere Distanzen ist ein Ablesen nicht möglich. Das Einpflanzen des Transponders ist für den Hund nicht schmerzhafter als eine Impfung. Über eine Kanüle wird der Transponder auf der linken Halsseite hinter den Ohren unter die Haut gespritzt. Für den Hund stellt der Transponder keine Gefahr dar. In seltenen Fällen kann dieser zwar unter der Haut des Tieres wandern. Dabei bleibt der Transponder aber im Gewebe direkt unter der Haut. Dieses Wandern stellt somit eher ein Problem für die Behörden dar, die den Chip ablesen wollen, als für den Hund.

**Was bringt ein Mikrochip?**

Die Mikrochip-Nummer hat die Funktion des Passfotos beim Menschen – sie macht den Hund individuell eindeutig erkennbar. Werden an der Grenze etwa Impfzeugnisse vorgewiesen, weiss der Grenzbeamte, dass diese Impfungen auch tatsächlich bei diesem Hund gemacht wurden. Die Kennzeichnung hilft aber auch den Haltenden und dem Hund: Entläuft das Tier oder wird es ausgesetzt, so wird es künftig einfach sein, den Halter ausfindig zu machen. Auch gegen verhaltensauffällige oder gar gefährliche Hunde kann die Kennzeichnungspflicht ein wirksames Mittel sein. Werden in der Datenbank auch schon kleine Vorfälle registriert, können die Behörden einschreiten, bevor der Hund jemanden schwer verletzt.

**Wo meldet man entlaufene oder gefundene Hunde?**

Im Kanton Luzern nimmt die Polizei Meldungen über gefundene oder entlaufene Tiere entgegen.